
6. April 2011

Nr. 227/2011

***Sportleitbild
der Gemeinde Kriens***



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über das Sportleitbild der Gemeinde Kriens.

Sport hat nicht nur gesundheitsfördernde und präventive Wirkungen, sondern vermittelt Freude und bringt Menschen näher zusammen. Bewegung als integrativer Bestandteil unseres Lebens trägt viel zur harmonischen Entwicklung einer gesunden Gesellschaft bei und ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Das Sportleitbild soll gewährleisten, dass der Bedeutung des Sports auf allen Stufen und Bereichen nachgekommen wird. Es setzt auf die Synergiennutzung der Vereine, der Bevölkerung und der Gemeinde Kriens und auf eine klare Zukunftsausrichtung. Als Grundlage für das Sportleitbild diene das bestehende Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK).

1. Ausgangslage

Die Förderung des Sports ist eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Die Unterstützung der öffentlichen Hand erfolgt in erster Linie im Bereich des Breitensports. Der Spitzensport ist der Motor der Sportförderung. Ziel jedoch ist es, jene Schweizerinnen und Schweizer (ca. 60 %), die heute unter Bewegungsarmut leiden, zu mehr Bewegung zu motivieren.

Der gesellschaftliche Nutzen von Sport und Bewegung ist politisch anerkannt und wissenschaftlich nachgewiesen. Sport vermittelt Lebensfreude und trägt zur Lebensqualität bei. Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur Gesundheit, ganzheitlichen Bildung, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, sozialer Kompetenz und Integration. Sportliches Leistungsvermögen und Bereitschaft zur Leistung sind nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Alltag gefragte Qualitäten.

Forschungsergebnisse belegen eindrücklich, dass regelmässige körperliche Aktivität sich positiv auf die psychische Befindlichkeit und die Denkleistung auswirkt. Aktive Menschen fühlen sich körperlich und psychisch besser in Form, beanspruchen weniger ärztliche Leistungen und benötigen seltener oder kürzere Spitalaufenthalte. Entsprechend weisen sie weniger Absenzen bei der Arbeit auf.

Die Gemeinde Kriens orientiert sich dabei am Subsidiaritätsprinzip: Die Gemeinde hat koordinierende und vernetzende Aufgaben zu übernehmen, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbietenden nicht bzw. nur mit Unterstützung der Gemeinde wahrgenommen werden können:

- Die Gemeinde Kriens fördert den Sport als Teilbereich des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und erhöht den Anteil der sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung.
- Mit dem Sport soll die Gesundheit und das Leistungsvermögen nachhaltig gefördert und die Unfall-, Sucht- und Gewaltprävention sowie die Integration von diversen Bevölkerungsgruppen unterstützt werden. Respekt, Fairness, Teamgeist, Toleranz und Rücksichtnahme als Verhaltensweisen in allen Lebensbereichen sollen unterstützt werden.
- Das Angebot hat sich an alle Sporttreibenden zu richten.

Der Sportkoordination sowie der Sportkommission dient das Sportleitbild als Grundlage und als Leitlinie ihrer Arbeit.

2. Arbeitsgruppe Sport / Sportkommission

Die Arbeitsgruppe Sport erstellte während drei Sitzungen die Grundlage für die Leitsätze und Massnahmen eines Sportleitbildes.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz

Wiget Cyrill, Gemeinderat

Mitglieder

Baur-Lichter Adrian, Präsident Jugendkommission

Howald Fred, Vertretung Seniorenrat

Konzelmann Hardy, Ausschuss Vereinigung Krienser Sportorganisationen

Steger Heinz, ehem. Ausschuss Vereinigung Krienser Sportorganisationen

Vogel Fredy, ehem. Präsident Vereinigung Krienser Sportorganisationen

beratende Mitglieder

Achermann Markus, ehem. Betriebsleiter Sport- und Freizeitanlagen

Emmengger Carmen, Abteilungsleiterin Sicherheit/Sport

Ferwerda Jeroen, pädagogischer Leiter SEK 1

Kost Thomas, Jugendbeauftragter

In der Sportkommission wurde das vorliegende Sportleitbild ebenfalls behandelt und zur Umsetzung abgesegnet. Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder

Stalder Alfred, Präsident

Glur Peter, Outdoor-Spielsport

Haas Rudolf, Schiesssport

Mühlebach Markus, Indoor-Spielsport

Müller Martin, Indoorsport

Portmann Christian, Gelände- und Outdoorsport

Spring Eric, Schul- und Jugendsport

Steger Heinz, Erwachsenen- und Behindertensport

Thomann Peter, Spitzensport

beratende Mitglieder

Bienz René, Betriebsleiter Sport- und Freizeitanlagen

Kost Thomas, Ressortleiter Kind/Jugend/Familie

Lanz Nicole, Sachbearbeiterin Schulverwaltung

Emmenegger Carmen, Abteilungsleiterin Sicherheit/Sport

Wiget Cyill, Gemeinderat

3. Auftrag

Zur Erstellung des Sportleitbildes wurden folgende inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt:

- Oberstes Ziel aller Bemühungen ist, die sportliche Betätigung zu fördern.
- Alle sportlichen Aktivitäten müssen berücksichtigt werden.
- Die Klärung der einzelnen Rollen der Vereine, Organisationen und der Gemeinde muss vorgenommen werden.

4. Umsetzung

Das vorliegende Leitbild ist ein präzises und aussagekräftiges Instrument für die Zukunft des Sports in Kriens. Mit dem Sportleitbild wird ein Planungs- und Koordinationsinstrument für die Zielvorgabe geschaffen, die Sportkultur und –philosophie der Gemeinde zu fördern.

Die Sportkommission begleitet und überwacht deren Umsetzung. Sie beantragt dem Gemeinderat die jeweiligen Umsetzungsschritte zuhanden des Budgets.

5. Würdigung Gemeinderat

Mit der Erstellung eines Sportleitbildes schliesst der Gemeinderat eine schon länger bestehende Lücke. Analog zu den Leitbildern "Alter, Jugend, Kultur" etc. betrachtet der Gemeinderat auch das Sportleitbild als Richtung gebende Sterne, an denen sich alle Bemühungen und Leistungen in der tägliche Arbeit zu orientieren haben.

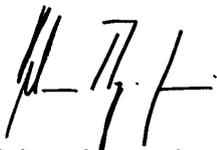
Das Sportleitbild ist gleichzeitig ein Bekenntnis des Gemeinderates, sich der Bedeutung des Sportes für das soziale Leben und die Gesundheit der Bevölkerung bewusst zu sein. Der Gemeinderat anerkennt damit, dass er den Sport subsidiär fördern will und bei all seinen Entscheidungen das Element " Bewegung" berücksichtigt. Er geht dabei das Thema mit Absicht in seiner ganze Breite an: Die Bewegung ganz allgemein soll gefördert werden. Darunter fallen Bemühungen im Schulalltag ebenso wie das Fördern von Bewegung im Verkehrsalltag oder die Motivation der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern wird der Gemeinderat alles daran setzten, dass das neue Leitbild kein Papiertiger darstellt sondern von der Bevölkerung wie von der Verwaltung gelebt und umgesetzt wird.

6. Beilage

- Sportleitbild

Berichterstattung durch Gemeinderat Cyrill Wiget.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht

Nr. 227/2011

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nimmt in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

das Sportleitbild der Gemeinde Kriens

zur Kenntnis.

Kriens, 26. Mai 2011

Einwohnerrat Kriens

Martin Heiz
Präsident

Guido Solari
Schreiber

Sportleitbild Kriens

Generationen



Spitzen-/Breitensport



Schul-/Freizeitsport



Outdoor-/Indoorsport





«Sport treiben – gesund bleiben»

Leitgedanken

Der Sport im Sinne bewegungsfördernder Aktivitäten ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Er ermöglicht Freude, Entspannung und Geselligkeit, prägt Charakter und Persönlichkeit und fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Und er ist eine wirkungsvolle Stärkung der Unfall-, Sucht- und Gewaltprävention.

Der Sport ist auf Grund seines präventiven und gesundheitsfördernden Einflusses wie auch seiner sozialen, integrativen, erzieherischen und wirtschaftlichen Aspekte für die Gemeinde von grosser Bedeutung und somit ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Attraktive Sportanlagen und Sportveranstaltungen und erfolgreiche Sporttreibende tragen zu einer positiven Aussenwahrnehmung und Imagebildung der Gemeinde bei. Der Bevölkerung wird ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot mit verschiedenen Anlagen durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Förderung des Sports ist somit eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Die Gemeinde Kriens orientiert sich dabei am Subsidiaritätsprinzip: Die Gemeinde hat koordinierende und vernetzende Aufgaben zu übernehmen, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sport anbietenden nicht bzw. nur mit Unterstützung der Gemeinde wahrgenommen werden können.



Leitsätze und Massnahmen

Version: Nr. 1 / 2011

1. Infrastruktur

- » Die Gemeinde stellt im Rahmen der Möglichkeiten eine bedürfnis- und stufengerechte Infrastruktur für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für die Bevölkerung sicher.

Massnahmen

- Die Gemeinde optimiert laufend die Infrastruktur für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote. Als Grundlage dafür dient das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK).
- Die Gemeinde koordiniert und optimiert die Belegungen der Sportanlagen und sorgt so für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch eine zentrale Disposition.
- Die Gemeinde stellt eine faire und wirtschaftlich vernünftige Bewirtschaftung sicher und sorgt für Planung und Umsetzung nachhaltiger Unterhaltskonzepte.
- Bei Neubau, Sanierung, Unterhalt und Nutzung der Sportanlagen wird den ökologischen Anliegen durch Einbezug von Fachpersonen Beachtung geschenkt.
- Die Gemeinde fördert die Bewegungsmöglichkeiten der Kleinkinder durch öffentliche Spielplätze und Schulanlagen. Ziel ist es, die frühkindliche Lust an der Bewegung zu erhalten.

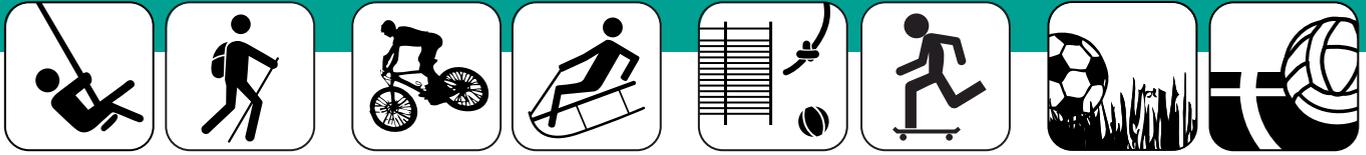
2. Angebot

- » Die Gemeinde fördert, optimiert und koordiniert ein breitgefächertes Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Mittel.

Massnahmen

- Die Gemeinde stellt durch den Sportkoordinator bzw. die Sportkoordinatorin den Ausbau, die Förderung und die Koordination aller Sport- und Bewegungsangebote sicher.
- Die Gemeinde ist sich der imagebildenden Bedeutung von Sportveranstaltungen bewusst und unterstützt entsprechende Innovationen von Sportorganisationen und sorgt so für bestmögliche Voraussetzungen für die Durchführung solcher Veranstaltungen.
- Die Gemeinde initiiert, koordiniert und führt selber oder mit Hilfe anderer Sportorganisationen Sportveranstaltungen und Gesundheitsförderungsmassnahmen für die Bevölkerung durch.
- Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmässig über die Sport- und Bewegungsangebote mittels der zur Verfügung stehenden Medien.





3. Vorbildwirkung

» Die Gemeinde unterstützt den Sport mit seiner Vorbildwirkung und das Networking für eine aktive sportliche Betätigung möglichst weiter Kreise der Bevölkerung.

Massnahmen

- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sind Vorbilder für die Bevölkerung. Durch die Sportlerehrung unterstützt die Gemeinde ihre Funktion im Sport.
- Die Gemeinde versucht, einflussreiche Kreise und Entscheidungsträger für die Anliegen und Projekte von Sport und Bewegung durch Einbindung in Entscheidungsprozesse zu gewinnen.
- Die Vereine sind soweit möglich in die Sportförderung einzubeziehen.

4. Zusammenarbeit

» Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung im Sport und hält sich auf dem neuesten Wissensstand. Die Bündelung der Kräfte aller am Sport in Kriens interessierten Kreise ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sportförderung.

Massnahmen

- Die Vernetzung unter Behörden, Sportorganisationen, Jugendorganisationen, Privaten und Sponsoren wird durch die Anbietetung der Dienste der Sportkoordinationsstelle verbessert.
- Die Zusammenarbeit mit den Akteuren und Gremien im sportpolitischen Bereich in der Agglomeration wird sichergestellt.
- Durch die Einsetzung einer gemeinderätlichen Sportkommission werden sportpolitische Entscheide von den Krienser Sportorganisationen breit abgestützt.

Gemeinde Kriens
Postfach 1247
6011 Kriens

Telefon 041 329 61 11
www.kriens.ch

Sportkoordination: Umwelt- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Sicherheit und Sport
Luzernerstrasse 15, 6010 Kriens

